12. März 2004

2

SicherheitsPartner

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Aktion: Sicherer Auftritt

Ein ganz normaler Tag

Seite 6

CUELA

Messen mit System

Seite 8

Beitrag

Aspekte der Mindestentgelt-regelung

Seite 12

BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte

SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Nachrichten Kommentar 2 - 5

Mindestbeiträge 3

Info-Broschüren für die Entsorgungsbranche 4

Aktion: Sicherer Auftritt

Ein ganz normaler Tag 6

Gesund und sicher

CUELA Messen mit System 8

Geistesblitz

40-mal hat's geklickt 10

„Model" begrüßt Müllwerker mit einem Lächeln 11

Mitglieder-Information

Aspekte der Mindestentgeltregelung 12

Rubriken

Impressum 2

Faxabrufformular 14

IMPRESSUM

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung:
Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik:
Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter
Redaktion/Gestaltung: Ute Krohne
Gestaltung Titelbild, Geistesblitz, Aktion Sicherer Auftritt: Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Erscheinen: Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau im Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

Sicherheitskongress des bdo

„Mit Sicherheit ans Ziel – Der Omnibus im Personenverkehr" unter diesem Motto steht der erste bundesweite Kongress der Busbranche zur Verkehrs- und Bussicherheit, der am 30./31. März 2004 im Radisson SAS Hotel in Berlin stattfinden wird. Veranstalter ist der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. (bdo). Neben einer Bestandsaufnahme zur Bussicherheit wird auch ein innovativer Blick in die Zukunft gerichtet. Es sind 34 Vorträge vorgesehen. Die Themenkreise: Busfahrer als Garanten für sicheres Fahren, Modernes Sicherheitsmanagement im Unternehmen, Fahrzeugtechnik und Verkehrssicherheit, Politik und Bussicherheit, Sicher zur Schule und EU-Osterweiterung: Wettbewerb und Bussicherheit. Der Kongress wird von einer Ausstellung mit Themen rund um den Omnibus begleitet, an der sich auch die BGF beteiligt.
Info: bdo, Tel.: 0 30/2 40 89 - 300, Fax: 0 30/2 40 89 - 400, info@bdo-online.de (*BGF*)

Prominente Unterstützung

Einen sicheren Auftritt hatte Anni Friesinger gleich zu Beginn des Jahres 2004 mit dem Gewinn des Titels als Mehrkampf-Europameisterin in den Niederlanden und der Silbermedaille beim Sprint-Vierkampf bei der WM in Japan. Die Eisschnellläuferin unterstützt die Kampagne „Aktion: Sicherer Auftritt" und trägt das Logo auf ihren Rennanzügen. Mit ihrer Unterstützung wird das Thema Sturzunfälle in die Öffentlichkeit getragen. Ziel der Präventionskampagne aller Berufsgenossenschaften ist eine deutliche Senkung dieser Unfälle am Arbeitsplatz. (*BGF*)

Reker/HVBG

Anni Friesinger bei der Siegerehrung in Heerenveen

Branchenstatistik

Differenzierte Aufschlüsselungen zum Unfall- und Berufskrankheitengeschehen im Jahr 2002 sowie zur Wirtschafts- und Gesundheitssituation in den einzelnen Branchen enthält der jetzt veröffentlichte „Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2002" der Bundesregierung. Der statistische Bericht fasst die Jahresberichte der Unfallversicherungsträger und der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zusammen und steht als Download zur Verfügung. Einzeln abrufbar sind Text- und Tabellenteil sowie ein Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften und gültige Musterunfallverhütungsvorschriften.
Die Adresse: www.praevention-online.de/index.htm?Top_News04_020104. (*BGF*)

Download

Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz hat zur Unterstützung der „Aktion: Sicherer Auftritt" einige seiner Arbeitsergebnisse zur technischen Sicherheit kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Listen von Schutzschuhen, geprüften Bodenbelägen sowie Leitern und Tritten. Die Adresse: www.sicherer-auftritt.de. (*BGF*)

Liebe Leser,

wie oft hören wir diese Klagen: „Beiträge auf Mindestentgelt – das gibt es doch nicht!" oder: „Privat wäre die Versicherung viel billiger." Wir hören die Klagen häufiger als uns lieb ist; sie werden deshalb aber nicht richtiger. Wir verstehen sehr wohl, dass viele Unternehmer gerade bei unserer Berufsgenossenschaft nicht auf Rosen gebettet sind. Transportunternehmer, Kurierfahrer oder Taxi-Unternehmer stehen wirklich nicht an der Spitze der Einkommenspyramide. Auch der Transport und Umschlag von Gütern war schon immer unfallträchtig und kann nur begrenzt automatisiert werden.

Und wo Konzessionen nahezu unbegrenzt erteilt werden, wie in Ballungsräumen, führt das Wegbrechen von Krankenfahrten gewissermaßen über Nacht rasch an den Rand einer Existenzkrise.

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Wir sehen das und bemühen uns, so wirtschaftlich wie möglich mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen. Eines kann aber nicht wegdiskutiert werden: Wenn nahezu 90 Prozent unserer Leistungen, die aus dem Unfallgeschehen bei unseren Mitgliedern resultieren, durch Gesetz festgelegt sind, müssen wir diese Mittel auch wieder von Mitgliedern einfordern. Wir tun dies im Umlageverfahren, das gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach einem Gefahrtarif, dessen Regeln ebenfalls durch das Gesetz vorgegeben sind. Mit sechs Vorschussraten bemühen wir uns um eine möglichst gleichmäßige Verteilung übers Jahr. Im Übrigen wissen Sie genau, Prämie für Haftpflicht und Kasko für Ihr Taxi oder Ihr Lieferfahrzeug sind deutlich höher als der BG-Beitrag für den Fahrer und sein Verletzungsrisiko bzw. die Ablösung Ihrer Haftpflicht als Unternehmer gegenüber ihren Beschäftigten.

Warum wir Mindestbeiträge erheben, lesen Sie in diesem Heft. Hier nur so viel: Wenn der Gesetzgeber für Verletztengeld und Rente Mindestleistungen vorschreibt, müssen wir auch Mindestbeiträge erheben, damit nicht andere die Zeche zahlen. Bei der gewerbsmäßigen Reittierhaltung, wo besonders viele Aushilfen nur gegen Reitstunden tätig sind, würden ohne Mindestentgeltregelung die Beiträge auf die Löhne der Arbeitnehmer beinahe drei Mal so hoch sein! Und was das Vorurteil betrifft, „privat wäre das alles viel billiger", will ich nur zwei Antworten geben: Erstens, wenn der Gesetzgeber wie fast überall den Leistungsumfang und die Art der Beitragserhebung regelt, kann niemand zaubern – und private Versicherer im Wettbewerb haben höhere Kosten, brauchen Rückversicherungsprämien und Rücklagen, sie müssen Steuern und Rendite für die Aneilseigner erwirtschaften – und das kostet!

Zweitens, ein Blick in die Nachbarländer zeigt, dass es auch dort so geht: In der Schweiz, wo mehrere private und ein öffentlicher Versicherer tätig sind, haben die Privaten, die nicht einmal Gewinn erwirtschaften dürfen, doppelt so hohe Kosten. In Belgien, einem Land mit einer rein privaten Versicherung für Arbeitsunfälle, wo Berufskrankheiten noch nicht einmal im Leistungsumfang enthalten sind, liegen die Verwaltungskosten der Versicherer mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Berufsgenossenschaften. Und schließlich: Ein großer deutscher Rückversicherer, der in den letzten Jahren seine Prämien um bis zu 60 Prozent angehoben hat, hat auch im laufenden Jahr wieder rund 9 Prozent mehr an Prämie verlangt – solche Erhöhungen gab es bei Ihrer Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen noch nie. Dass dies auch weiterhin so bleibt, dafür stehen Sie gerade – indem Sie für sinkende Unfallzahlen sorgen, geben Sie uns die Möglichkeit, steigende Behandlungskosten aufzufangen. Wir wollen noch mehr Umsicht beim Umgang mit Ihren Beiträgen walten lassen, das versprechen wir Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Heino W. Saier

Internet

Soziale Sicherheit dreisprachig

Zum System der Sozialen Sicherheit in Deutschland bietet ein neuer Internetauftritt Interessierten aus dem In- und Ausland neben Informationen zum Gesundheits- und Rentensystem auch einen Überblick über die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland. Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihren Wohnsitz nach Deutschland verlagern wollen, finden Hinweise darauf, wie, wann und wo sie gegen Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten versichert sind, eine Darstellung der Leistungen und Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung von der Prävention über die Rehabilitation bis zur Entschädigung sowie die Adressen der zuständigen Träger. Die Adresse: www.deutsche-sozialversicherung.de

Entsendung ins Ausland

Das Merkblatt der Berufsgenossenschaften „Gesetzliche Unfallversicherung bei Entsendung ins Ausland" ist nach grundlegender Überarbeitung im Internet veröffentlicht. Es ist in erster Linie an Unternehmen gerichtet, die sich über versicherungsrechtliche Fragen und Besonderheiten bei den Leistungen im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt informieren wollen. Es ist unter www.hvbg.de/d/pages/intern/verbaus eingestellt.

Schwerpunktthema: Hautschutz

Die Haut ist das größte menschliche Organ und zugleich hoch empfindlich. Die Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit" berichtet in der Märzausgabe, wie man sich vor Hauterkrankungen schützen kann. Weitere Infos bietet die Homepage www.arbeit-und-gesundheit.de.

Zwei Info-Broschüren für die Entsorgungsbranche

Nachdem die BGF im letzten Jahr die Broschüre „Sicherer Einsatz von Absetzkippern" veröffentlichte, wird die Schriftenreihe für die Entsorgungsbranche nun durch die Informationsschrift „Sicherer Einsatz von Abroll- und Abgleitkippern" ergänzt. Beide Broschüren enthalten ausführliche Informationen über grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen beim Einsatz dieser Fahrzeuge und der zugehörigen Behälter.
Die Voraussetzungen für den sicheren Einsatz von Absetz-, Abroll- und Abgleitkippern sind vom Unternehmer und Fahrer gleichermaßen zu schaffen, deshalb sind die Informationsbroschüren für beide Zielgruppen gedacht. Sie unterstützen den Unternehmer bei seinen Aufgaben zur Unfallverhütung. Sicherheitstechnische Hinweise zur Beschaffenheit helfen beim Neukauf von Fahrzeugen, Transportanhängern und den zugehörigen Behältern ebenso wie bei der Ermittlung von Gefährdungen beim Aufnehmen, Transportieren, Absetzen und Entleeren von Behältern. Aber auch für die Unterweisung von Fahrern und für die Durchführung von Sachkundigenprüfungen ist die Broschüre hilfreich.
Für den Fahrer wird anhand von Beispielen das Erkennen möglicher Gefahren erleichtert und er wird bei der Durchführung aller Maßnahmen unterstützt, die notwendig sind, um Unfälle beim Umgang mit Absetzkippern bzw. mit Abroll- und Abgleitkippern zu vermeiden.

Neu erschienen: Die Info-Broschüre der BGF zum sicheren Einsatz von Abroll- und Abgleitkippern (Haken- und Seilgeräte)

Bereits im letzten Jahr veröffentlichte die BGF die Info-Broschüre „Sicherer Einsatz von Absetzkippern"

Kosten und Bestelladresse
Mitgliedsunternehmen der BGF erhalten bis zu drei Exemplare je Broschüre kostenlos, jedes weitere Exemplar kostet 2,50 Euro und für Nicht-Mitglieder 3,50 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten. Bestelladresse ist der Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax: 0 40/39 80 10 40. Einen Vordruck für die Bestellung finden Sie auf der Seite 14 dieses SicherheitsPartners.
(*Tamschick*)

Ausprobieren und mitmachen

In der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) in Dortmund ist seit dem 1. Februar die Sonderausstellung „Faszination Mensch: Das spektakuläre Schauspiel zur Menschheitsgeschichte" zu sehen. Es ist eine Zeitreise in die Geschichte der Menschheit für die ganze Familie und spannt den Bogen von den Aspekten früher Kulturleistungen zu heutigen Fragen über die Möglichkeiten der Gestaltung von Leben und Arbeit.
Auch die weiteren Ausstellungsbereiche der DASA sind einen Besuch wert. Sie stellen den arbeitenden Menschen mit seinen Fähigkeiten und Grenzen in den Mittelpunkt der Betrachtung und bieten Einblick in verschiedene Arbeitsbereiche - zum Beispiel das „Transportieren und Befördern". Hier werden Themen wie das Busfahren im Großstadtverkehr, innerbetrieblicher Transport, das automatisierte Lager und „Just-in-time"-Produktion für den Besucher aufbereitet und mit dem Arbeitsschutzgedanken verbunden. Risiken der Technik veranschaulicht das Wrack des Tanklastzuges, der 1987 in Herborn in eine Eisdiele raste.
Weitere Informationen: www.dasa-dortmund.de oder per Telefon: 02 31/90 71 - 479.

DASA

Wer im Airbuscockpit in der DASA Platz nimmt, fühlt sich wie ein Pilot

Der nächste Winter kommt bestimmt

Lkw Bundesweit aufgestellte Gerüste und Bühnen sollen Fahrern die Arbeit erleichtern.

DVR

Inzwischen gehört der Winter 2003/2004 der Vergangenheit an. Die Frühlingssonne lässt uns langsam an Freiluftcafé und Eissalon denken und die Erinnerung an das Eis der ganz anderen Art verblasst langsam.
Dabei ließen sich solche Situationen auch in diesem Winter nicht ganz vermeiden: Während der Ruhepause in der Nacht führte ein Wetterumschlag zu plötzlichen Minusgraden und einsetzendem Schneefall. Oder: Das Fahrzeug, an einem freien, nicht überdachten Platz abgestellt, wurde zur Weiterfahrt übernommen. Jetzt war es wichtig, sich im Rahmen der Abfahrtkontrolle davon zu überzeugen, dass sich kein Schnee und Eis auf dem Aufbau oder Dach des Fahrzeugs befanden.
Zur Abfahrtkontrolle gehört stets die Inspektion des Fahrzeugdaches. Und wenn sich Schnee oder Eis darauf angesammelt hat, ist dieser selbstverständlich zu entfernen. Dabei stellt sich oft die Frage – aber wie? Rainer Bernickel von der Autobahnpolizei Münster hat sich dieses Themas bereits seit einiger Zeit angenommen. Unterstützt von seinen Kollegen und verschiedenen anderen Institutionen – unter anderem dem Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) e.V., dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), dem Verkehrstechnischen Institut der Deutschen Versicherer (GDV), den Straßenverkehrsgenossenschaften (SVG) und der Berufsgenossenschaft (BGF) für Fahrzeughaltungen – wurde nach Lösungen gesucht.
Aus der Zusammenarbeit ist im vergangenen Winter ein Flyer entstanden, der die Fahrer informiert, wie sie möglichst gefahrlos Schnee und Eis entfernen können. In einer konzertierten Aktion waren zu Beginn des Winters außerdem die Betreiber von Betriebs- und Rasthöfen aufgerufen, an den Übernachtungsplätzen Gerüste oder Bühnen aufzustellen, die den Fahrern das Entfernen der gefährlichen Dachlasten ermöglichen.
Der Anfang ist gemacht. Auch Speditionen beteiligten sich an der Aktion. Zum nächsten Winter hoffen die Initiatoren, dass aus den Aktivitäten ein dichtes Netz an Hilfsstellen wird und die Berufskraftfahrer und ihre Verkehrspartner noch sicherer durch den Winter kommen. (*Bantz*)

Kurz notiert

Gefahrstoffe am Arbeitsplatz

Wenn Sie alle wichtigen Daten zu gefährlichen Stoffen mit einem Blick erfassen wollen, dann greifen Sie zur Gefahrstoffliste des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz - BIA. Dort wurden die Regelungen zusammengestellt, die für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz von Bedeutung sind. Die Gefahrstoffliste enthält die Arbeitsplatzgrenzwerte (MAK, TRK, BAT), die Einstufungen der EG-Richtlinie 67/548/EWG und der TRGS 905/907 sowie weitere wichtige Hinweise.
Der Report steht als Download zur Verfügung unter: www.hvbg.de/d/bia oder kann kostenlos bestellt werden über HVBG, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, 53754 Sankt Augustin, Fax: 0 22 41/ 2 31-13 91.

Einfuhrverbot für Geflügel

Der neue Ausbruch von „Vogelgrippe" in den Geflügelbeständen einiger Länder Südostasiens hat erneut Fragen zum Risiko einer Infektion aufgeworfen. Die EU-Kommission beschloss am 28. Januar, das bestehende Einfuhrverbot für Geflügel und Geflügelprodukte aus den von der Geflügelpest betroffenen Ländern auch auf Ziervögel auszuweiten. Vom Auswärtigen Amt werden Reisen in die betroffenen Länder nach gegenwärtigem Kenntnisstand als unbedenklich angesehen. Es wird jedoch empfohlen, engen Kontakt mit erkrankten Tieren zu vermeiden und auf den Besuch von Vogel- und Geflügelmärkten zu verzichten. Der Verzehr von Geflügel oder Eiern ist unbedenklich, wenn diese gut gekocht sind.
Umfangreiche Informationen zur Vogelgrippe stellen das Auswärtige Amt unter www.auswaertiges-amt.de und das Robert-Koch-Institut unter www.rki.de zur Verfügung.

Aktion: SICHERER AUFTRITT

Ein ganz normaler Tag

Wer kann schon von sich behaupten, bis zu zehn Pkw und einen Lkw gleichzeitig fahren zu können? Michael Schlieckenrieder und seine Kollegen von der Firma AFT H. Altmann in Wolnzach in Bayern machen genau das. Bei der Firma Altmann, die sich auf den Automobiltransport spezialisiert hat, wird Sicherheit groß geschrieben, denn Fahrzeuge und Mitarbeiter sollen unbeschadet ankommen. Für die Umsetzung der Sicherheitsmaximen im Unternehmen sorgen der Geschäftsführer Franz Plankl, sein Stellvertreter Hubert Elsner und die Fachkraft für Arbeitssicherheit Klaus Hagn zusammen mit dem gesamten Fuhrparkteam.

Die bundesweite „Aktion: Sicherer Auftritt“ fand auch im Unternehmen Aufmerksamkeit. Klaus Hagn dachte sich: Warum nicht externe Experten in den Betrieb einladen, um die Mitarbeiter für die Aktion: Sicherer Auftritt zu motivieren und gleichzeitig Stolper-, Rutsch- und Sturzgefahren im eigenen Unternehmen aufzuspüren? Er schloss sich mit dem für seinen Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten kurz und schon nach kurzer Zeit standen Thomas Künzer und Frank Fehlauer von der BGF auf dem Betriebsgelände. Im Gepäck eine Sprungwaage, Informationsmaterial und reichlich sicherheitstechnisches Know-how.

Geplant war kein Aktionstag. Der Betriebsalltag sollte laufen wie immer. Allerdings lag Klaus Hagn das Thema „Sicheres Aussteigen aus dem Führerhaus“ sehr am Herzen, und Franz Plankl kam es darauf an, bei den Mitarbeitern das Bewusstsein für Stolper-, Rutsch- und Sturzgefahren beim Beladen der Autotransporter zu schärfen. Für die anwesenden Fahrer nahm der Tag deshalb doch keinen ganz alltäglichen Verlauf. Wurden sie doch zum Beispiel gefragt: „Entschuldigung. Warum sind Sie gerade aus dem Führerhaus abgesprungen?“

Intensive Diskussion: Michael Schlieckenrieder und Thomas Künzer bei der Betriebsbegehung

Ein skeptischer Blick auf das Display: Der Partnerunternehmer Henri Kotzur (li.) ließ sich nur schwer überzeugen, dass ein Sprung aus dem Führerhaus unfallträchtig ist

Die Sicherheitsexperten von der BGF brauchten bei der Motivation der Fahrer und bei Fragen über Gefahrenpunkte nicht bei null anzufangen. Über gezielte Firmen-Lehrgänge werden die Fahrer in unterschiedlichen Betriebsabläufen und auch zu Sicherheitsthemen geschult. In speziellen Fahrsicherheitstrainings lernen sie, Fahrzeuge im be- und entladenen Zustand zu beherrschen.

Dass Verkehrssicherheit eng mit der Arbeitssicherheit verbunden ist und beide voneinander profitieren, weiß man bei der Firma Altmann. „Bei einer Flotte von 120 Fahrzeugen, 200 Kraftfahrern und einer jährlichen Fahrleistung von circa 20 Millionen Kilometern muss alles getan werden, um die Versicherungsprämien auf gleichem Niveau zu halten oder gar zu senken. Aus diesem Grund arbeiten bei uns in der Firma alle Mitarbeiter nach festen Spielregeln. Wer sich nicht daran hält, muss mit Konsequenzen rechnen“, macht Hubert Elsner klar.

Zu diesen Spielregeln gehören feste Verantwortungsbereiche für die Fahrer.

Bei Franz Plankl wird Sicherheitsarbeit groß geschrieben: Hier präsentiert er stolz die Betriebsanweisung

Sie beurteilen zum Beispiel selbst, ob die Wetterbedingungen es zulassen, weiterzubeladen oder weiterzufahren. „Erst wenn in den Köpfen der Beschäftigten ein Gefühl der Mitverantwortung vorhanden ist, gehen sie bewusster mit möglichen Gefahrenquellen um“, bringt es Geschäftsführer Franz Plankl auf den Punkt.

Gilt das auch für die „Aktion: Sicherer Auftritt“? Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass Mitarbeiter Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle oft für zu banal halten, um sie wirklich ernst zu nehmen. Das mussten auch Frank Fehlauer und Thomas Künzer feststellen. Zum Beispiel bei Henri Kotzur. Angesprochen auf seinen Sprung aus dem Lkw-Führerhaus zeigte er sich wenig interessiert. Skeptisch blieb er auch, als er gebeten wurde, die Sprungwaage zu benutzen. Erst das Ergebnis – nach seinem Absprung vom untersten Aufstiegstritt des Führerhauses – überraschte und überzeugte ihn: Auf dem Display der Sprungwaage war das Vierfache seines Körpergewichtes abzulesen.

„Wer Verantwortung trägt, geht bewusster mit Gefahren um“

Das sichere Ein- und Aussteigen wird bei der Firma Altmann ernst genommen. Schon im Vorfeld wurde dazu in Zusammenarbeit mit der BGF eine Betriebsanweisung entwickelt. Sie informiert kurz und plakativ über das richtige Verhalten. Bei den Gesprächen mit den Fahrern war die Betriebsanweisung deshalb für die BGF-Spezialisten auch Anknüpfungspunkt in Sachen „Sicherer Auftritt“.

Das Sicherheitsteam bei Altmann: Sicherheitsfachkraft Klaus Hagn, Geschäftsführer Franz Plankl und Dirk Kolle vom Fuhrparkteam

Der Nachmittag wurde von Klaus Hagn und Franz Plankl genutzt, um gemeinsam mit den Technischen Aufsichtsbeamten der BGF eine Betriebsbegehung zu machen. Wo finden sich potenzielle Stolperstellen und wie können sie beseitigt werden? Allerdings ging man bei der Suche nicht mit der Lupe vor. Stattdessen wurden die Fahrer selbst gefragt. Ihrer Meinung nach liegen die Gefahrenquellen vor allem bei Arbeiten auf dem bis zu 2,60 m hohen Autotransporter. Aufmerksamkeit erfordern außerdem die auf dem Boden abgesetzten mobilen Auffahrrampen und unebene Verkehrswege.

AKTION: SICHERER AUFTRITT
www.bgf.de

In kleinerer Runde wurde nachmittags Bilanz der unspektakulären Präventionsarbeit der BGF während eines ganz normalen Arbeitstages gezogen. In intensiven Gesprächen konnten die interessierten Fahrer überzeugt werden und auch die Firma Altmann zeigte sich zufrieden. Die Unterstützung der BGF zu Sicherheitsthemen soll in Zukunft öfter abgerufen werden.

Interessierte finden die Betriebsanweisung und die Aktions-Medien unter www. sicherer-auftritt.bgf.de zum Downloaden und Bestellen. Oder können wir Sie bei der „Aktion: Sicherer Auftritt“ unterstützen? Dann wenden Sie sich an ihren zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten. Wir kommen gern.

Messen mit System

CUELA Mit einem neuen Messverfahren werden Körperbelastungen zum Beispiel beim Heben und Tragen objektiv messbar und können anschließend ausgewertet werden.

von Karl-Heinz Jubt

Bestehende Arbeitsplätze werden im Rahmen der Prävention auf mögliche Gefahren für den Arbeitnehmer untersucht. Was aber, wenn einer oder sogar mehrere Mitarbeiter über Rückenschmerzen klagen und die Vermutung auftaucht, die Ursache könnte arbeitsbedingt sein? Um dieser Vermutung nachzugehen, wäre ein Messsystem hilfreich. Es wäre auch denkbar, auf die ergonomische Gestaltung neuer Arbeitsplätze schon im Vorfeld Einfluss zu nehmen, indem die geplanten Arbeitsplätze oder einzelne Arbeitsabläufe nachgestellt und mit Hilfe eines Messsystems untersucht und analysiert werden.

Grundvoraussetzung für die Bewertung eines Arbeitsplatzes im Hinblick auf Belastungen oder mögliche Gefährdungen ist es, die einzelnen Tätigkeiten an diesem Arbeitsplatz zu analysieren. Voraussetzung einer Arbeitsplatzanalyse ist die Kenntnis darüber, welche Arbeitsvorgänge, zum Beispiel das manuelle Heben einer Last, und wie viele dieser Arbeitsvorgänge während einer Arbeitsschicht vorkommen.

Die Arbeitswissenschaft kennt unterschiedliche Verfahren, Daten für eine Arbeitsplatzanalyse zu erheben. Diese Verfahren beruhen hauptsächlich auf Beobachtungen durch Personen und sind somit subjektiven Einflüssen ausgesetzt. An dieser Stelle setzt ein neues Messsystem an.

Neues praxisnahes Messsystem

CUELA steht für „Computerunterstützte Erfassung und Langzeitanalyse". Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz (BIA) hat dieses Messsystem entwickelt, um praxisnah objektivierbare Belastungsdaten an Arbeitsplätzen zu gewinnen. Mit der Entwicklung wurde die Möglichkeit geschaffen, Körperhaltungen und das Heben und Tragen von Lasten in komplexen Arbeitsabläufen mit großer Genauigkeit zu erfassen. Die BGF hat die Entwicklung des Systems bis zur Praxisreife begleitet und durch verschiedene Messvorhaben zur Optimierung beigetragen.

Das CUELA-Messsystem arbeitet personengebunden, das heißt, die einzelnen Komponenten des Messsystems trägt der Proband während seiner Tätigkeit am Körper. Gleichzeitig mit dem CUELA-Messsystem ist im BIA das WIDAAN-Programm zur Winkel-Daten-Analyse entwickelt worden. In WIDAAN werden die Messergebnisse durch ein „Computermännchen" visualisiert und in Messkurven dargestellt. Die Computerdarstellung zeigt über den gesamten Messzeitraum

hinweg die Körperhaltung des Probanden, ohne allerdings die Orientierung im Raum, das heißt, ohne den Probanden in der tatsächlichen Arbeitsumgebung zu zeigen. Damit allein lässt sich zwar die Körperhaltung feststellen, nicht aber zu welchem Arbeitsvorgang diese Körperhaltung gehört. Aus diesem Grund wird parallel zur Messung ein Videofilm aufgenommen, der im WIDAAN-Programm mit dem „Computermännchen" synchronisiert wird, so dass jeder gemessenen Körperhaltung in der folgenden Auswertung eine Arbeitssituation zugeordnet werden kann.

Welche Komponenten der Proband während der Erhebung der Messdaten tragen muss und wie diese am Körper angebracht sind, ist nebenstehend beschrieben und auf den Fotos zu sehen. Dort ist auch abgebildet, wie die Messergebnisse durch ein „Computermännchen" visualisiert werden.

Zusätzlich erstellt das Programm automatisch eine Reihe statistischer Auswertungen, die eine sofortige Übersicht über extreme oder statische Körperhaltungen ermöglichen. Neben den Körperhaltungen ermittelt WIDAAN die Gewichte und die Tragedauer aller gehobenen und getragenen Lasten in einer Arbeitsschicht. Mit den insgesamt ermittelten Daten verfügt der Anwender über eine objektivierte Grundlage, Arbeitsplätze entweder nach ergonomischen Gesichtspunkten im Sinne der Prävention oder nach möglichen Gefährdungen im Hinblick auf Anerkennungsverfahren von Berufskrankheiten zu untersuchen.

Einsatz für Mitgliedsunternehmen der BGF

Der Technische Aufsichtsdienst der BGF verfügt über ein CUELA-Messsystem und ist in der Lage, für Mitgliedsunternehmen Arbeitsplatzanalysen mit Hilfe dieses Systems durchzuführen. Bitte bedenken Sie, dass für die Messungen am Arbeitsplatz einige Vorbereitungen notwendig sind. Mitgliedsunternehmen, die eine Messung planen, wenden sich bitte an die für ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten. Ansprechpartner für technische Fragen zum CUELA-Messsystem ist Karl-Heinz Jubt, Tel.: 0 40/ 39 80 - 19 33, E-mail: kjubt@ bgf.de. ■

Während der Videoaufnahmen trägt der Proband die Komponenten zur Erhebung der Messdaten am Körper. Die Messergebnisse werden durch ein „Computermännchen" visualisiert

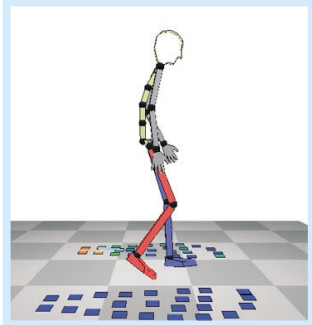

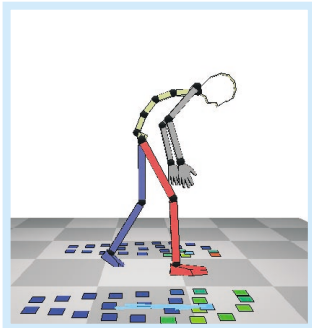

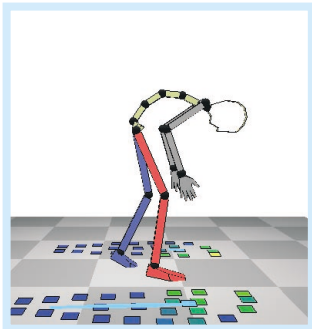

Die Systemkomponenten: Auf dem Rücken im Bereich der oberen Brustwirbel ist die Sensoreinheit für Oberkörperneigung und die seitliche Verdrehung des Oberkörpers (Torsion) angebracht. Ein weiterer Sensor zur Erfassung der Oberkörperneigung und der Datenlogger, in dem alle während einer Messung anfallenden Daten gespeichert werden, sind auf dem Rücken in Höhe der Lendenwirbel angeordnet. Jeweils in Höhe der Hüftgelenke und der Kniegelenke werden die Sensoren zur Erfassung der Gelenkstellung befestigt. In die Schuhe des Probanden werden der Schuhgröße entsprechende Fußdruckmesssohlen eingelegt, mit deren Hilfe über die gemessenen Bodenreaktionskräfte auf gehobene und getragene Lasten rückgeschlossen werden kann.

Geistesblitz

Zwei prämiierte Ideen: Großes Engagement bewies Klaus Voit, Busunternehmer aus Evenhausen. Udo Achtert aus Aken verband Modeindustrie und Entsorgungsbranche auf besondere Art und Weise.

Josef Kern

40-mal hat's geklickt!

Die Kinder testeten mit selbst gemalten Verkehrsschildern, ob ihr Schulbusfahrer die Verkehrszeichen wirklich kennt

Von Günter Heider

Mit spielenden Kindern, Gesang und Weihnachtsgebäck fand an der Volksschule im oberbayerischen Amerang eine ganz besondere Vorweihnachtsveranstaltung statt! Die Kinder feierten ihren Schulbusfahrer „Heini“ Thaller und den Busunternehmer Klaus Voit aus Evenhausen.

Klaus Voit nahm am Ideen-Wettbewerb „Geistesblitz“ der BGF teil. Für sein bemerkenswertes Engagement erhielt er vom Vorstand der BGF eine Anerkennung. Die Übergabe der Auszeichnung geriet zu einer kleinen Feier in der Schule, bei der die Kinder begeistert mitwirkten.

Es fing alles vor rund zwei Jahren an, als Klaus Voit seinen Sohn das erste Mal mit dem Auto zur Schule brachte. Nach dem Hinweis eines Polizisten auf die Gurtanlegepflicht, die auch für Kinder gilt, fielen ihm die unzumutbaren Bedingungen in den Schulbussen auf. Mit der Bitte um Abhilfe stieß er bei den Verantwortlichen zunächst auf wenig Verständnis.

Da Klaus Voit früher als Busfahrer gearbeitet hatte, nahm er die Sache gleich selbst in die Hand. Er kaufte einen gebrauchten Bus, im Gegensatz zum allgemeinen Trend aber eine Nummer zu groß. So konnte er sicherstellen, dass jedes Kind einen Sitzplatz bekommt. Drängeleien an den Haltestellen gibt es seitdem nicht mehr und es müssen auch keine Kinder ungesichert im Gang stehen. Jeder Sitzplatz wurde außerdem mit Sicherheitsgurten nachgerüstet. Seitdem haben auch Tobereien im Bus ein Ende. Eine echte Entlastung für den Busfahrer, der jetzt konzentrierter und stressfreier fahren kann. Der Fahrerarbeitsplatz wurde ebenfalls mit einem Sicherheitsgurt ausgerüstet, denn der Busfahrer sollte mit

Aus den Händen des Technischen Aufsichtsbeamten Günter Heider nimmt Klaus Voit die Anerkennungsurkunde und einen Geldpreis entgegen. Auch für Heinrich Thaller gab es eine Anerkennung

Der Schulbus bietet genug Platz und einen Sicherheitsgurt für jedes Kind

gutem Beispiel vorangehen. Halteseile in den Türbereichen bieten Halt für die kleinen Kinder, für die die serienmäßig eingebauten Haltegriffe unerreichbar sind.

Mit den technischen Maßnahmen gab sich Klaus Voit aber nicht zufrieden. Mit Heinrich Thaller fand er seinen „begnadeten“ Fahrer mit pädagogischen Fähigkeiten. Zusammen arbeiteten die beiden für Kinder und Fahrer partnerschaftliche Verhaltensregeln mit einem ausgeklügelten System aus. Da gibt es zum Beispiel die abwechselnd benannten „Schulbuspolizisten“, die andere Kinder zum Anlegen der Sicherheitsgurte anhalten. In der Nähe der Bustüren stehen Müllbehälter mit Benutzungspflicht – das reduziert den Reinigungsaufwand im Bus. Und wenn die ganze Woche über alles geklappt hat, erhält jedes Kind an Freitag eine kleine Belohnung. Die Kinder sind begeistert von ihrem Fahrer, Schule und Eltern können ihrem Busunternehmer unbesorgt die Kinder anvertrauen. Das ist schon eine Anerkennungsprämie und auch eine Feier wert.

„Model“ begrüßt Müllwerker mit einem Lächeln

Eine Schaufensterpuppe erwartet man nicht unbedingt im Aufenthaltsraum eines Entsorgungsfachbetriebes – aber warum eigentlich nicht. Vor allem wenn sie einem guten Zweck dient. Dies dachte sich auch Udo Achtert. Für den Inhaber eines Entsorgungsfachbetriebes hat Arbeits- und Gesundheitsschutz höchste Priorität. Dabei weiß er, dass es nicht nur wichtig ist, für technische und organisatorische Sicherheit zu sorgen, sondern dass auch die Beschäftigten für sicheres Verhalten motiviert werden müssen. Dafür geht er schon mal unkonventionelle Wege. Wie zum Beispiel mit der Schaufensterpuppe, die Udo Achtert in seinem Betrieb aufgestellt hat. Sie trägt das komplette und korrekte Outfit eines Müllwerkers. Im Spiegel daneben kann jeder Mitarbeiter sehen, ob er seinem Ebenbild ähnelt oder wo es bei der Schutzausrüstung und Schutzkleidung vielleicht noch hapert.

Heiko Rebsch

Das Model mit Schutzkleidung

Udo Achtert (li.) wird von Ulrich Zantop, Technischer Aufsichtsbeamter, für vorbildliche Arbeitssicherheit augezeichnet

Dem Vorstand der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen war diese Idee eine Anerkennung wert. Denn Arbeits- und Gesundheitsschutz dürfen keine abstrakten Forderungen bleiben, sondern müssen im Alltag mit Leben erfüllt und von den Beschäftigen umgesetzt werden. „Jeder Unfall, der vermieden werden kann, bedeutet, die Verhinderung von menschlichem Leid und eine Einsparung von Kosten in zum Teil erheblicher Höhe. Dabei kommt es auf das Engagement jedes Einzelnen an“, betonte der Technische Aufsichtsbeamte Ulrich Zantop, der gemeinsam mit seinem Kollegen Uwe Kalkreiber Urkunde und Prämie überbrachte.

Aspekte der Mindestentgeltregelung

Beitrag und Leistungen Mitarbeiter mit geringen Einkünften sind in der gesetzlichen Unfallversicherung über einen Mindest-Jahresarbeitsverdienst abgesichert. Aber auch bei der Berechnung der Beiträge wird ein Mindestentgelt zugrunde gelegt.

Auch im Taxigewerbe wird über die Berechnung nach Mindest-Jahresarbeitsverdiensten geklagt.

von Ulrich Seibel

In einigen bei der BGF versicherten Gewerbezweigen wird mit einem relativ hohen Anteil an Niedriglohnempfängern und Aushilfen gearbeitet. Unternehmer aus diesen Gewerbezweigen klagen immer wieder darüber, dass die BGF Beiträge bei niedrigem Einkommen nach einem Mindest-Jahresarbeitsverdienst und nicht nach den tatsächlichen Bezügen erhebt.

Die Einführung von Mindestentgeltgrenzen geht auf einen Beschluss der Vertreterversammlung der BGF von 1990 zurück. Ein wesentlicher Grund für die Einführung war, dass für das Erbringen von Geldleistungen nach einem Arbeitsunfall ein Mindest-Jahresarbeitsverdienst gesetzlich vorgeschrieben ist. Das heißt, grundsätzlich werden Geldleistungen zwar nach dem tatsächlich verdienten Arbeitsentgelt berechnet. Liegt dieses Arbeitsentgelt jedoch unter dem gesetzlich vorgesehenen Mindest-Jahresarbeitsverdienst, wird zur Berechnung der Geldleistungen nicht das tatsächliche und unter Umständen sehr niedrige Entgelt herangezogen, sondern der gesetzliche Mindest-Jahresarbeitsverdienst. Auf diese Weise sind zum Beispiel Hinterbliebene nach einem tödlichen Arbeitsunfall wirtschaftlich abgesichert.

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung wurden bis 1990 generell nach dem tatsächlichen Arbeitsentgelt berechnet. Eine Mindestgrenze wie bei Geldleistungen gab es nicht. Somit standen den nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Jahresarbeitsverdienst berechneten Geldleistungen keine entsprechenden Beiträge als Einnahmen gegenüber. Dieses Ungleichgewicht wurde durch die Einführung der Mindestentgeltgrenzen für den Lohnnachweis beseitigt. Dabei spielte vorrangig der Gedanke der Beitragsgerechtigkeit eine Rolle.

Die gesetzliche Unfallversicherung arbeitet nach dem Prinzip der Solidargemeinschaft, das heißt, die Aufwendungen werden gerecht auf die Beitragszahler der jeweiligen Gewerbezweige verteilt. Eine Solidargemeinschaft, bei der der Anteil der Niedriglohnempfänger gering ist, kann die Vorschrift zur Mindestentgeltregelung ohne Eingriffe in die Beitragsgestaltung umsetzen. Eine Beitragsberechnung auf Basis der tatsächlich erzielten Entgelte führt nicht zu größeren Be-

Hintergrund

Was bedeutet der Mindest-JAV

Bei sehr geringen Einkommen wird bei der Berechnung zum Beispiel von Renten der Mindest-Jahresarbeitsverdienst (Mindest-JAV) zugrunde gelegt. Der Mindest-JAV wird nicht willkürlich festgesetzt, sondern richtet sich nach einer jährlich vom Gesetzgeber neu festgesetzten Bezugsgröße, die dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Das jeweilige Mindestentgelt beträgt 60 Prozent der Bezugsgröße (§ 85 Absatz 1 Ziffer 2 Sozialgesetzbuch VII).

nachteiligungen für die gesamte Versichertengemeinschaft. Immer da, wo der Anteil von Niedriglohnempfängern sehr hoch ist, würde jedoch der Nachweis der Arbeitsentgelte in Höhe der tatsächlichen Lohnsummen zu einer Ungleichbehandlung führen.

Zwei Beispiele aus der Praxis

Die Taxiunternehmen A und B, beide liegen im Stadtbereich, meldeten für das Kalenderjahr 2002 jeweils ihre Lohnsummen an die BGF. Entsprechend der Lohnsumme wurden die Mitgliedsbeiträge berechnet. In beiden Unternehmen fanden anschließend Betriebsprüfungen statt. Das Unternehmen A mit der Rechtsform einer GbR hatte 6 Konzessionen und zwei mitfahrende Unternehmer. Die gemeldete Lohnsumme entsprach mit 124.250,- Euro schlüssig den Unterlagen des Betriebes.

Anders im Unternehmen B. Die Betriebsprüfung zeigte, dass das Einzelunternehmen mit einem mitfahrenden Unternehmer 8 Konzessionen hatte und 7 Mitarbeiter sowie einige Aushilfen beschäftigte. Die gemeldete Lohnsumme war jedoch weit geringer als die des Unternehmens A - trotz der höheren Zahl an Mitarbeitern und der Beschäftigung von Aushilfen. Bei der Neuberechnung der Lohnsummen wurden die Mindestentgelte für Mitarbeiter und Aushilfen zugrunde gelegt und der Mitgliedsbeitrag der BGF neu berechnet. Der höheren Zahl von Mitarbeitern im Unternehmen B entsprach damit der höhere Mitgliedsbeitrag.

Es ist verständlich, dass über die Anrechnung des Mindest-JAV im Leistungsfall nicht geklagt und auch nicht von Behördenwillkür gesprochen wird, wenn für die Familie oder für junge Menschen und Aushilfen eine tatsächliche Grundabsicherung nach einem schweren Arbeitsunfall besteht. Volle Versicherungsleistungen zum ermäßigten Tarif kann sich jedoch keine Versicherung leisten. Vergleichbaren Leistungen sollten deshalb vergleichbare Belastungen gegenüberstehen. Das entspricht dem Wesen einer Solidargemeinschaft. ■

Berechnungsbeispiel

Mindest-JAV bei der Leistungsberechnung

Bei der Berechnung von Renten wird in der gesetzlichen Unfallversicherung ein Mindest-Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, um für die Versicherten und ihre Hinterbliebenen eine Grundabsicherung zu gewährleisten.
Hier ein Beispiel: Ein verheirateter Taxifahrer ist ortsüblich mit einem steuerpflichtigen Bruttoeinkommen von monatlich 800,- Euro bei der BGF versichert. Anfang 2002 wird er bei einem Verkehrsunfall getötet und hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Ohne Berücksichtigung des Mindest-JAV hätte die Witwe mit zwei Kindern einen Anspruch auf 640,-- Euro Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Wird jedoch der Mindest-Jahresarbeitsverdienst von 16.884,-- Euro zugrunde gelegt, ergibt sich eine Witwen- und Waisenrente von monatlich 1.125,60 Euro.

Hinterbliebenenrente: Bruttoeinkommen 800,-- Euro monatlich

Jahresarbeitsverdienst	12 Monate à 800,00 Euro	9.600,00 Euro
Witwenrente	2/5 des JAV	320,00 Euro
Waisenrente für zwei Waisen	2/5 des JAV	320,00 Euro
monatlicher Rentenanspruch	gesamt	640,00 Euro

Hinterbliebenenrente: Berechnung nach dem Mindest-JAV

Mindest-JAV		16.884,00 Euro
Witwenrente	2/5 des JAV	562,80 Euro
Waisenrente für zwei Waisen	2/5 des JAV	562,80 Euro
monatlicher Rentenanspruch	gesamt	1.125,60 Euro

Berechnungsbeispiel

Mindestentgelt und Beitragsberechnung

Unternehmen A: 6 Konzessionen, 2 mitfahrende Unternehmer

gemeldete Lohnsumme	124.250,00 Euro
Beitrag zur Berufsgenossenschaft (nur für Arbeitnehmer)*	**3.466,58 Euro**

Unternehmen B: 8 Konzessionen, 1 mitfahrender Unternehmer

gemeldete Lohnsumme für 7 Fahrer mit einem Jahreseinkommen von je 9.600,-- Euro	67.200,00 Euro
Aushilfen (3.640 Stunden à 5,11 Euro Stundenlohn)	18.600,00 Euro
gemeldetes Gesamtbruttoentgelt	85.800,00 Euro
Beitrag zur Berufsgenossenschaft*	**2.393,82 Euro**

Neuberechnung Unternehmen B

Lohnsumme für 7 Fahrer entsprechend dem Mindestentgelt von 16.884,-- Euro	118.188,00 Euro
auf Mindestentgelt hochgerechneter Aushilfslohn (7,-- Euro)	25.480,00 Euro
Gesamtbruttoentgelt (nach Mindestentgeltanpassung)	143.668,00 Euro
Beitrag zur Berufsgenossenschaft*	**4.008,34 Euro**

*) BG-Beiträge ohne Unternehmerpflichtversicherung und ohne Beitragsausgleichsverfahren

Fax-Bestellung an 040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits Partner

Mit diesem Fax bestellen wir

☐ kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 2/2004

☐ **Sicherer Einsatz von Abroll- und Abgleitkippern**
bis zu drei Exemplare erhalten Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos, jedes weitere kostet 2,50 Euro und für Nichtmitglieder 3,50 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

☐ **Sicherer Einsatz von Absetzkippern**
bis zu drei Exemplare erhalten Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos, jedes weitere kostet 2,50 Euro und für Nichtmitglieder 3,50 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten.

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM UNTERSCHRIFT

BGF online: www.bgf.de

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.